

leicht
erklärt!

Ausschüsse

Wichtige Arbeits-Gruppen im Bundestag



Einleitung



Im folgenden Text geht es um bestimmte Arbeits-Gruppen im Bundestag.

Diese Arbeits-Gruppen nennt man: Ausschüsse.

Folgende Fragen werden zum Beispiel im Text beantwortet:

- Was ist der Bundestag?
- Was ist ein Ausschuss?
- Was macht ein Ausschuss?



Die so gewählten Politiker bilden zusammen den Bundestag.

Der Bundestag ist also die Vertretung der Menschen in Deutschland.

Er ist eine der wichtigsten Gruppen von Politikern, die es in unserem Land gibt.

Was ist der Bundestag?



Deutschland ist eine Demokratie.

Das bedeutet:

Die Menschen bestimmen zusammen, was im Land passieren soll.

Sie bestimmen das aber nicht direkt. Stattdessen wählen sie Politiker.

Diese Politiker vertreten die Menschen dann.

Die Politiker machen zum Beispiel Gesetze.

Und sie treffen andere Entscheidungen.



Was sind Ausschüsse?

Der Bundestag hat im Moment über 700 Mitglieder.

Wenn jedes Gesetz und jede Entscheidung von allen Mitgliedern besprochen wird, dauert das viel zu lang.

Deswegen gibt es im Bundestag die Ausschüsse.

Das sind kleinere Arbeits-Gruppen von Mitgliedern des Bundestags.

Sie können sich sehr genau mit einem Thema beschäftigen. Zum Beispiel mit einem Gesetz-Vorschlag. Oder mit einem Antrag.



Am Ende schreiben sie eine Empfehlung für die übrigen Mitglieder vom Bundestag. So können die Mitglieder vom Bundestag leichter eine Entscheidung treffen. Ein Großteil der Arbeit vom Bundestag findet in den Ausschüssen statt.

Welche Ausschüsse gibt es?



Im Moment hat der Bundestag 25 Ausschüsse.

Jeder Ausschuss ist für ein bestimmtes Thema zuständig.



Es gibt zum Beispiel Ausschüsse zu folgenden Themen:

- Sport
- Land-Wirtschaft
- Familie
- Gesundheit
- Umwelt
- Arbeit



Der Bundestag richtet die Ausschüsse immer nach der Bundestags-Wahl ein.

Dabei überlegen die Politiker, welche Themen für die Politik in Deutschland besonders wichtig sind.

Einige Ausschüsse muss es immer geben.



So steht es im Grund-Gesetz. Das ist das wichtigste Gesetz in Deutschland. In ihm stehen die wichtigsten Regeln, wie Deutschland funktioniert.

Im Grund-Gesetz sind die folgenden 4 Ausschüsse festgeschrieben:

- Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

Dieser Ausschuss kümmert sich um alle Dinge, die mit anderen Ländern zu tun haben.



- Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss mehrerer Länder in Europa.

Der Ausschuss kümmert sich um alles, was mit der Europäischen Union zu tun hat.

- Ausschuss für Verteidigung

Dieser Ausschuss beschäftigt sich mit allem, was mit der Bundeswehr und der Verteidigung von Deutschland gegen Angriffe zu tun hat.

- Petitions-Ausschuss

Bei diesem Ausschuss können Bürger Wünsche und Bitten einreichen.

Zum Petitions-Ausschuss gab es auch schon eine eigene Ausgabe von „leicht erklärt“.

Und zwar Ausgabe Nummer 175. Das war die Beilage von: Das Parlament 24-25/2021.



Wer sitzt in den Ausschüssen?

In den Ausschüssen sitzen Politiker vom Bundestag.

Jeder Ausschuss hat unterschiedlich viele Mitglieder.

Im größten Ausschuss sitzen im Moment 49 Personen.

In den kleinsten Ausschüssen sitzen 19 Personen.

Die Anzahl der Mitglieder wird vom Bundestag festgelegt.

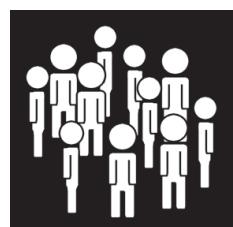
Ausschüsse, die größere Themen bearbeiten, bekommen auch mehr Mitglieder.



Wer bestimmt die Mitglieder?

Im Bundestag gibt es sogenannte Fraktionen.

Dieses Fach-Wort wird im weiteren Text häufiger auftauchen. Deswegen wird es nun genauer erklärt.



Eine Fraktion ist eine Gruppe von Politikern im Bundestag.

Diese Politiker haben sich zusammengetan.

Gemeinsam wollen sie ihre Ziele besser erreichen.

Meist gehören sie zu einer Partei.

Alle Politiker der Partei SPD im Bundestag bilden zum Beispiel zusammen die SPD-Fraktion.

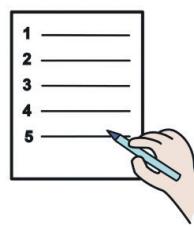
Und die Parteien CDU und CSU haben sich zu einer gemeinsamen Fraktion zusammengeschlossen: die CDU-CSU-Fraktion.

Im Moment gibt es folgende Fraktionen im Bundestag:

- SPD-Fraktion
- CDU/CSU-Fraktion
- Fraktion Bündnis90/Die Grünen
- FDP-Fraktion
- AfD-Fraktion
- Fraktion Die Linke

Jede Fraktion darf Mitglieder in die Ausschüsse schicken.

Je größer eine Fraktion ist, desto mehr Mitglieder darf sie auch in einen Ausschuss schicken.



Je mehr Politiker eine Fraktion im Bundestag hat, desto mehr Ausschüsse darf sie auch leiten.

Die Fraktionen können absprechen, wer welchen Ausschuss leitet.

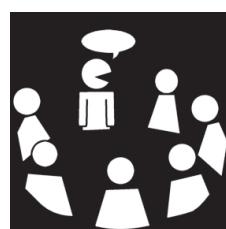
Wenn sie sich nicht einig werden, dürfen sich die Fraktionen der Reihe nach einen Ausschuss aussuchen.

Die Reihenfolge wird dabei aus den Stimmen bei der Bundestags-Wahl berechnet.

Die Fraktion, die auf Platz 1 dieser Reihenfolge steht, darf sich dann als erstes einen Ausschuss aussuchen.

Die Fraktion auf Platz 2 als zweites.

Und so weiter.



Besondere Mitglieder im Ausschuss

Jede Fraktion bestimmt für jeden Ausschuss noch ein besonderes Mitglied.

Die Person ist die Verbindung zwischen dem Ausschuss und der Fraktion.

Sie sorgt dafür, dass die Meinungen der Fraktion im Ausschuss gehört werden.

Und sie erzählt der Fraktion, was im Ausschuss besprochen wird.

Diese Personen haben den Titel: Obleute.

Je nach Geschlecht nennt man sie: Obfrau oder Obmann.



Wie arbeitet ein Ausschuss?

Wie bekommt ein Ausschuss einen Auftrag?

Der Bundestag beschäftigt sich regelmäßig mit Gesetz-Vorschlägen, Anträgen und anderen Entscheidungen.

Wenn zum Beispiel ein neuer Gesetz-Vorschlag gemacht wurde, spricht der Bundestag zunächst darüber.

Nach diesem ersten Gespräch gibt der Bundestag den Gesetz-Vorschlag dann an den zuständigen Ausschuss.



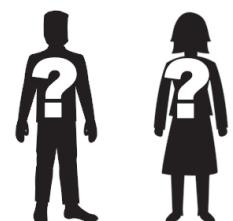
Vorsitzender im Ausschuss

Jeder Ausschuss hat einen Vorsitzenden. Das ist der Leiter vom Ausschuss.

Er hat verschiedene Aufgaben.

Zum Beispiel:

- Er bereitet die Treffen vom Ausschuss vor.
- Er lädt zu den Treffen ein.
- Er leitet die Treffen.



Der Vorsitzende gehört immer zu einer bestimmten Fraktion im Bundestag.

Jede Fraktion hat das Recht, in einigen Ausschüssen den Vorsitz zu besetzen.



Ein Ausschuss darf sich aber auch von sich aus mit einem Thema beschäftigen. Es muss aber zu seinem Aufgaben-Bereich gehören.



Diese Empfehlung geht dann an alle Mitglieder vom Bundestag. Damit hat der Ausschuss seinen Auftrag erledigt.



Beratungen im Ausschuss

Die Mitglieder vom Ausschuss beschäftigen sich nun mit dem Gesetz-Vorschlag.

Sie sprechen darüber. Zum Beispiel über unterschiedliche Meinungen dazu.

Außerdem darf ein Ausschuss Experten einladen.

Die können den Mitgliedern vom Ausschuss dann Infos zum Thema geben.

Und sie stehen für Gespräche zum Thema bereit.

Ein Ausschuss arbeitet auch mit anderen Ausschüssen zusammen.

Viele Gesetz-Vorschläge betreffen nämlich mehrere Ausschüsse.

Dann hat ein Ausschuss die Haupt-Verantwortung.

Und die anderen Ausschüsse beraten mit.

So arbeiten sich die Mitglieder vom Ausschuss immer tiefer in das Thema ein.



Kurz zusammengefasst

Ausschüsse sind Arbeits-Gruppen des Bundestags.

In jedem Ausschuss sitzen Mitglieder vom Bundestag.

Sie beschäftigen sich mit Gesetz-Vorschlägen, Anträgen und anderen Entscheidungen.

Sie beschäftigen sich sehr genau mit einem Thema.

Am Ende geben sie dem Bundestag eine Empfehlung.

Zum Beispiel empfehlen sie, einen Gesetz-Vorschlag abzulehnen. Oder einen Gesetz-Vorschlag anzunehmen.

Oder ihn mit Änderungen anzunehmen.

In den Ausschüssen passiert also ein großer Teil der Arbeit des Bundestags.



Empfehlung an den Bundestag

Am Ende beschließen die Mitglieder vom Ausschuss eine Empfehlung für den Bundestag.

Sie können dem Bundestag zum Beispiel empfehlen, den Gesetz-Vorschlag abzulehnen.

Sie können ihm empfehlen, ihn anzunehmen.

Sie können auch empfehlen, den Vorschlag anzunehmen, vorher aber bestimmte Änderungen zu machen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Einen Ratgeber mit den Regeln der Leichten Sprache finden Sie auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Titelbild: © Deutscher Bundestag / Florian Gaertner /photothek. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org), © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 51-52/2021
Die nächste Ausgabe erscheint am 3. Januar 2022.